

Zeitschrift: Schweizer Hotel-Revue = Revue suisse des hotels
Herausgeber: Schweizer Hotelier-Verein
Band: 4 (1895)
Heft: 52

Rubrik: Rundschau

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 20.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Admissions:

Mr. C. Troxler, Hôtel de la Poste, Zurich, 45 lits.

Démissions:

Mr. Engemann, Hôtel Freienhof, Thonon, pour cause de cessation de commerce.

Mr. Scher, Hôtel des Trois-Couronnes, Vevey, pour cause de cessation de commerce.

Mr. Weidmann-Müller, Hôtel Ezellevue, Bâle (sans indication du motif).

Mme Veuve J. Bettchen-Borloz, Pension Visinand, Montreux (sans indication du motif).

Sont livrées à l'impression:

1. Une récapitulation des droits inhérents à la qualité de sociétaire.

2. Une nouvelle édition du formulaire de diplôme de sociétaire.

**Verband schweiz. Verkehrs-Vereine.**

Auf unsere Briefkasten-Notiz in letzter Nummer bezügl. des Ansuchens des Verbandes schweiz. Verkehrsvereine an die Hoteliers um Subventionierung der von ihnen angestrebten Ausstellung im Hotel-Pavillon, erhalten wir vom Vorort in Bern folgende Zuschrift:

Tit. Redaktion der „Hotel-Revue“, Basel.

Mit Rücksicht auf einen in No. 51 Ihres geschätzten Blattes erschienenen Artikel (Antwort an „Mehrere“) erlauben wir uns, das höfliche Ansuchen an Sie zu stellen. Sie möchten den beiliegenden Einsendung gütigst Raum an geeigneter Stelle geben.

Der Verband schweiz. Verkehrs-Vereine, dessen Vorort sich gegenwärtig in Bern befindet, hatte s. Z. beschlossen, sich an der Landes-Ausstellung in Genf durch Vorlegung graphischer Arbeiten zu beteiligen.

Diese Arbeiten sollten namentlich in sich befreien: Malerische Gruppierung von Kurorten- und Hotel-Ansichten, Ausstellung von fachgemässen Druck- und Bilderwerken, Broschüren und dergl. und es sollte hauptsächlich durch eine besonders grosse geographische Karte der Schweiz, auf welcher der Fremdenverkehr in den Touristen- und Kurorten graphisch darzustellen wäre, die Aufmerksamkeit des Publikums auf die mannigfaltige Thätigkeit der Verkehrs-Vereine gelenkt werden.

Da jedoch diese graphischen Darstellungen in einem Flügel der Ausstellung vielleicht nicht die wünschbare Beachtung von Seiten des Publikums finden würde, so lag der Gedanke nahe, im Restaurants-Pavillon der Schweizer Hoteliers ein Verkehrs-Bureau einzurichten, worin Jedermann Gelegenheit hätte, die Nützlichkeit der Verkehrs-Vereine von der praktischen Seite kennen zu lernen.

Zur Erreichung dieses Zweckes sind aber bedeutende finanzielle Opfer erforderlich, zu deren Deckung sich das Verbands-Comité an die zunächst interessierten Transport-Anstalten und grossen Hotels gewendet hat. — Die günstige Aufnahme, welche dieses Verfahren von Seiten des grössten Teils der Angefragten bis jetzt gefunden hat, lässt auf die Möglichkeit der Durchführung desselben hoffen.

Anmerkung der Redaktion. Wir hatten unsere Briefkastennotiz mit der Bemerkung geschlossen, dass wir ein Bedürfnis und einen Nutzen für die Hoteliers durch dieses Verkehrsamt vorläufig nicht einsehen, dass wir uns hierüber aber gerne belehren lassen. Die obige Auseinandersetzung klärt uns nun allerdings darüber auf, dass das Unternehmen des Verbandes der schweizerischen Verkehrsvereine unterstützungsbefürftig ist, keineswegs aber darüber, dass es im Interesse der Hoteliers liege, dasselbe zu unterstützen.

Die Subskribenten, gewissermassen Aktionäre des Hotelpavillons, welche die ersten 52,000 Fr. gezeichnet, sind die Mitglieder des Schweizer Hotelier-Vereins, sie also sind die eigentlichen Gründer und Besitzer des Hotelpavillons. Im weiteren wurden 6000 Fr. aus der Vereinskasse speziell für die Ausstellung des Vereins als solchen bewilligt, also wiederum mit dem Gelde der Vereinsmitglieder. In dieser Ausstellung wird hauptsächlich das zur Veranschaulichung gelangen, was der Verband der Verkehrsvereine anstrebt, nämlich statistische und graphische Darstellungen über den Fremdenverkehr und das Hotelwesen in der Schweiz. Auch Gruppierungen von Hotelansichten etc. werden ein Gegenstand der Ausstellung bilden. Nachdem nun die Mitglieder nach diesen Richtungen hin finanziell schon so sehr in Anspruch genommen wurden, darf es nicht verwundern, wenn das Gesuch des Verbandes der Verkehrsvereine bei denselben eine kühle Aufnahme findet, wir möchten fast sagen, von ihnen als eine Zumutung betrachtet wird, umso mehr, als jedem Einzelnen vorgeschrieben wird, wie viel er zu leisten hat. Würden dem Verband die Beiträge in derselben Höhe zufliessen, wie er sie festgesetzt, so dürften diese die budgetierte Summe von 2000 Fr. weit übersteigen, was doch gewiss nicht in der Absicht der Gesuchsteller liegt.

**Zur Hebung des Fremdenverkehrs.“**

Zu den zahlreichen in- und ausländischen Blättern und Blättchen, welche sich die Hebung des Fremdenverkehrs in der Schweiz zur Aufgabe machen, gesellt sich nun noch ein weiteres. Dasselbe erscheint in Zürich unter dem Titel „Globus“. Die erste Nummer, welche diesen Tag herausgegeben wurde, weiss schon von „Erfolg für die Inserenten“ und von „Verbreitung über die ganze Welt“ zu berichten — bei einem Abonnementspreis von 5 Fr. Um der Devise „Hebung des Fremdenverkehrs“ gerecht zu werden, und möglicherweise auch, um eine von den Hoteliers bisher „scherzerlich empfundene Lücke“ auszufüllen, greift das Blättchen zu der berühmten Liste, in welcher jedes Hotel, vom I. bis zum IV. Rang, als „empfehlenswert“ aufgeführt wird, sobald es den erforderlichen Tribut an die Verleger entrichtet hat. Es verschmäht auch das alte abgedroschene Mittel nicht, den Inserenten Gratisbesprechungen im Texte in Aussicht zu stellen und liefert schon die erste Nummer den Beweis, dass es dabei auf den Raum nicht ankommt, wenn nur die „Lobhudelei“ recht schmeichelhaft und — plump ist.



Ornithologische Mitteilungen aus dem dritten Quartalheft der schweiz. Handelsstatistik von Prof. Burkhardt. Kretz in Würenlos: „Wie gewohnt, teile Ihnen zu Handen der Freunde der Geflügelzucht folgende charakteristischen Zahlen mit (die in Klammern gesetzten Zahlen enthalten die Einfuhrsummen des 3. Quartals 1896, der geneigte Leser mag selbst die Differenz ausrechnen): Einfuhr vom Juli bis Ende September 1895: an Eiern für 2255 610 Fr. (1960000), an lebendem Geflügel für 510 562 Fr. (538740), an totem Geflügel für 1595 672 Fr. (1478653). Zur Zeit zusammengestellt, also vom Januar bis Ende

September, ergeben folgende Einfuhrsummen: für Eier: 6030785 Fr. (5806580), für lebendes Geflügel: 825192 Fr. (879942), für totes Geflügel: 3142796 Fr. (2971584). Wir Schweizer bezahlen also dem Ausland für die 9 Monate dieses Jahres mehr als 10⁴ Millionen Franken und wird, mässig berechnet, am Ende des Jahres 1896 über 16 Millionen Franken betragen, die wir gutmässig dem Ausland bezahlen. Ja! ja! die Geflügelzucht rentiert, das beweist uns durch obigen Import das — Ausland.

Als Ergänzung führen wir diesen Zahlen noch bei: Die Mehreinfuhr von Eiern in den Monaten Januar bis Ende September 1895 gegenüber der gleichen Zeit von 1894 beträgt 724205 Fr., an totem Geflügel 171192 Fr., die Mindereinfuhr von lebendem Geflügel 54750 Fr. Während des 3. Quartals der beiden Jahrzehnte beträgt die Differenz der Mehr einfuhr an Eiern 295.550 Fr., an totem Geflügel 117019 Fr. und die Mindereinfuhr an lebendem Geflügel 28178 Fr. Total der Mehreinfuhr der neun Monate von 1895 gegenüber 1894 an totem und lebendem Geflügel: 895497 Fr.

Neue Telegraphen- und Telephonlinien.

Ausser dem aus militärischen Gründen in Aussicht genommenen Bau der Telegraphenlinien Disentis-Andermatt und Olivone sind noch eine Reihe anderer Verbesserungen des schweizerischen Telegraphen- und Telephonnetzes in Aussicht genommen. Um die eben genannten Linien zweckmässig mit dem übrigen Netz in Verbindung zu bringen, soll der Draht bis nach Chur verlängert werden. Das gleiche findet statt mit dem im Laufe dieses Jahres neu über die Grimsel erstellten Draht von Gletsch bis nach Brig, damit er während des ganzen Jahres benutzt werden kann und nicht nur während der Sommermonate, während welcher das Privatbureau Gletsch geöffnet ist. Neue Drähte sollen ferner zur Erleichterung des Verkehrs auf den Linien Sitten-Orsières und St. Gallen-Romanshorn-Ermatingen angebracht werden.

Bedeutend grössere Verbesserungen als bei den Telegraphenlinien erfordert die Zunahme des Telephonverkehrs. Genf und Chaux-de-Fonds, die beiden Zentren der Uhrenindustrie, sollen eine direkte telephonische Verbindung erhalten, wodurch eine wesentliche Entlastung der Verbindungen über Lausanne und Bern erzielt wird. Die meisten neuen Linien sind jedoch für Basel vorgesehen und zwar soll nun die schon längere Zeit notwendig gewordene Linie Basel-Genf zur Ausführung kommen. Ferner wird eine Linie von Basel nach Delsberg gebaut werden, wo aus bereits eine Verbindung mit Biel und Solothurn besteht, so dass die sehr stark besetzte Leitung Basel-Bern mit dem Verkehr mit den genannten Orten entlastet wird. Der Verkehr der Nordostschweiz mit Basel ist gegenwärtig auf den Weg über Zürich angewiesen. Da aber Zürich selbst die Leitungen nach Basel fast fortwährend beschäftigt, ist die Verbindung der weiter rückwärts gelegenen Netze mit Basel äusserst mühsam. Dieses Uebelstände wird durch zwei neue Linien Basel-Winterthur und Winterthur-St. Gallen abgeholt werden, wodurch gleichzeitig die beiden wichtigen Industriorte Winterthur und St. Gallen und die an die letzteren angegeschlossenen kleineren Netze in bessere Beziehung gebracht werden. Da die Zahl der jährlich zwischen Zürich und Basel gewechselten Gespräche 80000 überschritten hat, ist ferner der Bau einer vierten Leitung zwischen beiden Städten notwendig geworden. Zur Verbindung der Telephonnetze des Kantons Graubünden, Chur, Davos und St. Moritz mit Zürich soll jetzt eine direkte Linie gebaut werden.

**Die Lamentationen des Herrn J. Jakowleff über die Schweiz.**

(Schluss).

Gehen Sie in ein Magazin, so bezahlen Sie dreimal so viel für irgend einen Gegenstand und wünschen man die Sachen in das Haus zugestellt, so wird man sie mit einer Rechnung hinschicken, auf der man von Ihnen neue volle Zahlung fordert, sonst wenn man den Gegenstand im Magazin schon einmal bezahlt hat. Die Sorglosigkeit, keine Quittung im Magazin zu fordern, kann sehr teuer zu stehen kommen, wie ich an vielen Beispielen gesehen habe¹⁾.

Einige Tage nach unserer Ankunft in Genf, während der schon beschriebenen Vorgänge, bat ich einen Spezialisten der Kinderkrankheiten, der mir von einer Familie in Genf empfohlen war, um Rat, die Krankheit meines kleinen Sohnes betreffend, bei dem, wie ich schon gesagt habe, der Lausanner Arzt Neuritis gefunden hatte. Nach langer und sorgfältiger Besichtigung fand der Arzt nicht die geringsten Spuren einer Krankheit. „Was ihm fehlt“, sagte er, „weiß ich nicht, aber ich kann Sie überzeugen, dass es eines Bliekes auf das Kind genügt, um im Voraus zu sagen, dass es nie an Neuritis gelitten hat.“ Da habt ihr den Lausanner Professor!²⁾

Während eines der Besuche dieses neuen Spezialisten zeigte ich ihm mein sechsjähriges Töchterchen, bei dem nach einem plötzlichen Erbrechen Hitze eintrat. Der Arzt erklärte, das Kind habe die Scharlach, und dass in Berücksichtigung des Zustandes der Mutter, es sehr gefährlich sei, die Kleine an ihrer Seite zu lassen. Daher riet er uns, das Kind sogleich in ein Stadtkrankenhaus zu bringen. Wie schwer es uns auch fiel, folgten wir seinem Rate. Ich will die Diagnose dieses Arztes nicht bestreiten, der ein völlig ehrlicher Mann ist und sich sehr ernstlich unserer

¹⁾ Tats. dergleichen auf einem Missverständnis beruhen könnte, wenn man in andern, ehrlichen Ländern, z. B. in Russland, stillschweigend vorsetzen; in der Schweiz ist dies natürlich immer bezeichnend. J. V. W.

²⁾ Wir bitten, den temperamentvollen Stil zu beachten! J. V. W.

Lage annahm, aber ich muss sagen, dass hernach zwei Pariser Ärzte mit der Diagnose ihres Genfer Kollegen nicht übereinstimmten; sie verneinten energisch, dass das Kind den Scharlach gehabt hätte, sie bezeichneten seine Krankheit als ein einfaches Magenäufbel¹⁾.

„Es ist aber nicht merkwürdig,“ fügten sie hinzu, „dass der Arzt einen Fehler beging, denn in Genf sind Masern, Keuchhusten, Diphtheritis und Scharlach die gewöhnlichsten Erscheinungen; sie sind dort endemisch verbreitet und die ankommenden Kinder werden gewöhnlich davon befallen. Ueberhaupt ist die Schweiz für kleine Kinder sehr gefährlich; an vielen Orten sind noch die Blätter und Darmkrankheiten verbreitet, die besonders die ankommenden Kinder überfallen und sie aufallend schnell abziehen.“

Ich konnte mich persönlich von der Wahrheit dieser Worte überzeugen. Opoeky²⁾, unser guter und hochgeachteter Priester in Genf, erzählte mir zur Zeit der Krankheit meiner Kinder von einer russischen Dame aus Petersburg, deren Tochter bald nach der Ankunft in Genf im Hotel am Keuchhusten sehr schwer krank wurde. Und mein oben erwähnter Bekannter in Paris, dem man für eine Nacht im Hotel in Bern 120 Fr. abgezweckt hatte, erzählte mir, sein kleines Töchterchen habe am Magen gelitten. Der herbeigeholte Professor hatte angefangen, das Kind mit Opium zu kurieren, und das Kind sei in kurzer Zeit so schwach geworden, dass es sich nicht bewegen können. Dann seien die erschrockenen Eltern nach Paris zurückgekehrt, und hier sei das Kind nach einer ganz entgegengesetzten Behandlung in zwei Tagen gesund geworden.

Doch endete unser Hin- und Herwerfen in Genf damit nicht. Ein Monat verging. Wir wohnten schon außerhalb der Stadt in einem andern Hotel. Der Wirt, die Wirtin, verschiedene Damen, die im Hotel wohnten, erfuhren, dass unser Kind im Krankenhaus läge, und fingen an, uns zu überreden, es ins Hotel zu bringen, weil niemand von ihnen den Scharlach fürchtete. Drei Tage nachdem es uns gewesen war, wurden im Hotel zwei Kinder, nach Versicherung des Hotelarztes, am Scharlach krank. Es ist allgemein bekannt, dass man am Scharlach, als einer Infektionskrankheit, nicht sogleich krank wird; sie hat noch

eine Incubationsperiode, die ungefähr zwei Wochen dauert. Wenn also auch die kranken Kinder den Scharlach gehabt hätten, so könnte meine Tochter sie doch nicht angesteckt haben. Aber kaum hatte der Arzt seine Diagnose festgesetzt, so forderten der Hauswirt und noch eine Dame im Hotel gesetzlich „Genguthung für die Ausgaben“ und der Wirt brachte mir noch ausserdem eine Rechnung von 210 Fr. für die Desinfektion. Ich hätte im ganzen wenigstens 1500 Franken bezahlen müssen.

Ausser mir über solche Frechheit, und noch zwanzig solcher Forderungen voraussehend, wenn ich einen Centime für den Schaden bezahlt hätte, suchte ich Schutz bei Herrn Trojanski¹⁾, unserem Generalkonsul in Genf. Nicht weniger als ich über die freche Räuberi, deren Opfer ich geworden war, entrittet, ging der Generalkonsul sogleich mit mir zum Polizeichef in Genf. Dieser begann damit, dass meine Sache ihm nichts angehe, dass es eine persönliche Angelegenheit sei. Vergebens widersprach Herr Trojanski, indem er darauf hinwies, dass die Desinfektion niemand anders angehe, als der Polizei, und dass 210 Fr. für die Desinfektion zweier Zimmer zu nehmen Rücksicht sei. Der Vorstand wiederholte dasselbe: das sei „persönliche Ansicht“. Da sprach Herr Trojanski, der gut wusste, mit wem er es zu thun hatte, in einem ganz andern Tone, dass ich ein Journalist sei und die ganze Geschichte in den Zeitungen veröffentlichte könne, und das russische Publikum von der Ordnung in der Schweiz unterrichten würde. In einem Nu veränderte sich die Dekoration; über diese Antwort erst ganz versteinert, wurde der Polizeichef gefügig und zuckerstiss²⁾. Er berief sogleich durch den Fernsprecher einen Polizisten, den er mit mir in das Hotel gehen ließ und gab dort strenge Weisung, mich freizulassen, verlangte aber dennoch, dass ich die 210 Fr. für die Desinfektion als Pfand lassen solle, „denn die Verhandlung müsse im Gericht entschieden werden“. Schon ist mehr als ein Monat vergangen, und noch weiß ich das Urteil nicht. Ich war nur glücklich, dass ich aus dieser Stadt der Schurken und Banditen³⁾

¹⁾ Hier ist wieder ein Name. Wir machen darauf aufmerksam für den Fall, dass etwa ein schweizerischer Verkehrsverein Nachforschungen sollte anstellen wollen über die Angaben des Herrn Jakowleff, seine Leiden am Lemanssee betreffend. J. V. W.

²⁾ Es wird Sache des Herrn Polizeivorsteher in Genf sein, sich in Bezug auf diese Angaben zunächst mit dem dortigen russischen Generalkonsul Herrn Trojanski, Generalkonsul zu unterhalten. J. V. W.

³⁾ Die Regierung solcher Karikaturende dürfte vielleicht in Echo auch nach von der Schweiz nach Russland zurückkehren, wenn die Geifer Behörden sich der Sache annehmen wollen, was mir nicht ganz ungewöhnlich scheint. J. V. W.